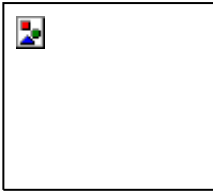


BENUTZUNGSORDNUNG

der Öffentlichen Bücherei der Stadt Creglingen



Öffentliche Bücherei Creglingen
Im Romschlössle
97993 Creglingen
Tel.: 07933/1494

Liebe(r) Leser(in),

Wir freuen uns, dass Sie aktives Mitglied unserer Bücherei sind. Nachfolgend finden Sie einige Informationen zu unserer Benutzungsordnung.

Der Jahresausweis gilt ab Ausstellungsdatum 12 Monate. Wir bitten Sie, immer Ihre Digitalkarte mitzubringen. Bei Überschreiten der Ausleihfrist (bei Büchern 4 Wochen, bei allen anderen Medien 2 Wochen) fällt eine Versäumnisgebühr von 25 Cent pro Medium und Woche an. Diese wird automatisch auf Ihrem Gebührenkonto verbucht.

Über unseren Online-Katalog *Findus* können Sie selbst im Büchereibestand recherchieren zu den Themen Mediensuche, Leserkonto, Neuerwerbungen, Top 20, Interessenskreise, etc. Ebenso können Sie hier Ihre ausgeliehenen Medien verlängern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Bücherei; wir helfen Ihnen gerne weiter. Viel Spaß und einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen

Ihr Bücherei-Team

1. Benutzer*innen

Die Öffentliche Bücherei wird von der Stadt Creglingen unterhalten und von der Evangelischen Kirche bezuschusst. Sie kann von allen Einwohner*innen der Stadt und von auswärtigen Besucher*innen benutzt werden. Nach der Anmeldung erhalten Benutzer*innen einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und zum Entleihen von Büchern, Spielen, CDs, DVDs, Tonies und Tonieboxen sowie Zeitschriften berechtigt.

2. Gebühren

Für die Nutzung der Bücherei wird folgendes Entgelt erhoben:

Jahresgebühr Kinder	2,50 €
Jahresgebühr Auszubildende	2,50 €
Jahresgebühr Erwachsene	10,00 €
Jahresgebühr Familien	12,50 €
Ferienpass	2,50 €

Für eine einmalige Ausleihe wird ein Betrag von 0,50 € erhoben. Zudem wird pro ausgeliehene DVD und Toniebox jeweils ein Betrag von 1,00 € erhoben.

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen, ohne vorherige Benachrichtigung, Versäumnisgebühren. Diese betragen je angefangene Woche und Medieneinheit 0,25 €.

Spätestens vier Wochen nach Ablauf der Leihfrist erinnert die Bücherei schriftlich an die überfällige Rückgabe. Hierfür werden zusätzlich zu den bisher entstandenen Versäumnisgebühren Mahngebühren fällig:

1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	1,50 €
3. Mahnung	vollständiger Kostenersatz je Medium

Bei Verlust des Benutzerausweises wird für 1,50 € ein Ersatzausweis ausgestellt.

Informationen

der Öffentlichen Bücherei Creglingen

3. Ausleihdauer

Bücher werden in der Regel für 4 Wochen ausgeliehen, alle anderen Medien (Zeitschriften, CDs, DVDs, Tonieboxen und Tonies, Spiele) für 2 Wochen.

4. Behandlung der ausgeliehenen Bücher und Haftung

Alle entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haben die Entleiher*innen Ersatz zu leisten.

Tritt in der Wohnung von Benutzer*innen eine übertragbare Krankheit auf, so dürfen sie während dieser Zeit die Bücher und Medien nicht benutzen. Bereits ausgeliehene Medien müssen vor der Rückgabe desinfiziert werden.

Ausgeliehene Medien dürfen nicht vervielfältigt werden.

5. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

6. Öffnungszeiten

Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	11.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 18.00 Uhr

